

Vinding, Credner, Czermak, Georg Ebers, Fallmerayer, Flechsig, A. B. Frank, Franzius, Carl Gegenbaur, Rudolph Genée, G. G. Servinus, Albrecht von Graefe, A. Grisebach, P. Groth, Ernst Haedel, Ernst Hallier, Heusinger von Waldegg, W. His, Hoffmann von Fallersleben, Wilhelm Hofmeister, Bringsheim, Engler, Wilhelm Ihne, Ludwig Klasen, Nagler, O. Lehmann, Max Müller (Oxford), Carl Naegeli, C. F. Naumann, Wilhelm Oden, Johannes Overbeck, Pagenstecher, W. Pfeffer, Pressensé, Rammelsberg, J. J. Rein, Eduard Rindfleisch, Romanes, Sartorius von Waltershausen, Schafarik, Schlichting, Th. Schreiber, von Siebold, Friedrich Spiegel, Friedrich Stein, Stieda, Stoy, Eugenheim, Thiersch, Waldeyer, Watterich, Georg Weber, Weismann, Emil Weller, Wilhelm Wundt, Heinrich Wuttke, Zerenner, Zirkel, Zöllner.

Diese Namen geben nur eine beschränkte Auswahl; alle hier anzuführen, möchte zu weit führen. Große, gewichtige, zum Teil zahlreiche Werke finden sich von Trägern dieser Namen im Verlagskatalog. Dazu kommen in bei weitem größerer Zahl bedeutende Werke hier nicht Genannter, vor allem aber außerordentlich umfangreiche wissenschaftliche Sammelwerke und Zeitschriften, denen allen der unermüdlige, kenntnisreiche Verleger seine Sorgfalt, Aufmerksamkeit und auch volle innerliche Teilnahme zugewendet hat.

Das Bild wäre unvollständig, wenn wir die zahlreichen, zuverlässigen und wertvollen Bibliographien hier unerwähnt lassen würden, die in Wilhelm Engelmanns Verlage erschienen sind, die meisten aus seiner Anregung, viele aus seiner eigenen fleißigen und verständnisvollen Arbeit entstanden. Es sind folgende:

Bibliographie biographique — Bibliotheca aegyptiaca — Bibliotheca bibliographica — Bibliotheca entomologica — Bibliotheca geographica — Bibliotheca historico-medica — Bibliotheca historico-naturalis — Bibliotheca Hoffmanni-Fallerslebenensis — Bibliotheca judaica — Bibliotheca juridica — Bibliotheca magica et pneumatologica — Bibliotheca mathematica — Bibliotheca mechanico-technologica — Bibliotheca medico-chirurgica et anatomico-physiologica — Bibliotheca oeconomica — Bibliotheca orientalis — Bibliotheca philologica — Bibliotheca psychologica — Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum — Bibliotheca shahiludii — Bibliotheca veterinaria — Bibliotheca zoologica — Bibliothek der Forst- und Jagdwissenschaft — Bibliothek der Handelswissenschaft — Bibliothek der neueren Sprachen — Bibliothek der schönen Wissenschaften, II. Band (1835—1845).

In wie aufreibender Arbeit Wilhelm Engelmann persönlich an vielen dieser Bibliographien sich beteiligt hat, ist eingangs dieser Skizze schon erwähnt. In einem Nachrufe von E. in Göttingen (Ernst Ehlers?) in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie wird erzählt, daß er oft um 3 Uhr des Morgens mit dieser mühseligen Arbeit begann, um dann von 8 Uhr ab sein anstrengendes, Ausdauer heischendes Tagewerk im Kontor fortzusetzen.

Nicht unerwähnt bleibe hier, daß Wilhelm Engelmann ein großer Kunstfreund und Sammler war. Von seiner wertvollen Kupferstich-Sammlung nach Raphael veröffentlichte er ein beschreibendes Verzeichnis und von Kupferstichen des lebenswürdigen Chodowiecki besaß er die vielleicht vollständigste Sammlung. Naglers bekanntes Künstlerlexikon führte er seinem Verlage zu und ließ es in neubearbeiteter 2. Auflage erscheinen, leider zu weitläufig angelegt und daher schon im Buchstaben B mit der 36. Lieferung abgebrochen.

Niemals den Wunsch nach äußerer Auszeichnung andeutend und solche nicht begehrend, ist die einzige ihm zu teil gewordene Auszeichnung die Ernennung zur Würde eines Ehrendoktors der Universität Jena geblieben, mit der

ihn die dortige philosophische Fakultät nach vollstem Verdienst geehrt und dem ersten Mann eine aufrichtige Freude gemacht hat.

Im einundsiebzigsten Jahre seines arbeiterfüllen und reichgelegneten Lebens hat Wilhelm Engelmann am 23. Dezember 1878 die lebhaften, klugen Augen für immer geschlossen. Wie in der Gelehrtenwelt, so lebt auch bei uns im Buchhandel sein Andenken in Ehren fort. Der heutige Gedenktag weckt erneut die Erinnerung an den hochehrwerten Genossen unsers schönen Berufs. Viele seiner Zeitgenossen werden heute seiner gedenken, vielen Jüngeren wird sein treues Wirken ein Vorbild zur Nachahmung sein.

## Das Privatbeamtenversicherungsgesetz in Österreich.

Herr Kommerzialrat Better, der Präsident des Bundes österreichischer Industrieller, hat am 21. Juli 1908 in der »Neuen Freien Presse« anlässlich der Aufforderung an die Unternehmer, die Anmeldung der Versicherungspflichtigen zwischen 1. August und 15. September vorzunehmen, einen Artikel über das Privatbeamtenversicherungsgesetz publiziert.

Es gibt wohl kaum ein Gesetz, das einer so intensiven Gegnerschaft begegnete wie das Privatbeamtenversicherungsgesetz. Unternehmer und Angestellte sind in ihrer Mehrheit direkt Gegner des Gesetzes, also die durch dasselbe Belasteten ebenso wie diejenigen, zu deren Gunsten dieser neue obligatorische Versicherungszweig eingeführt wird. Herr Kommerzialrat Better findet die Ursache dieser Gegnerschaft in einem schweren organischen Mangel des Gesetzes. Es ist nämlich ausgeschlossen, daß für eine relativ so kleine Zahl von Versicherten, die zum größten Teil wirtschaftlich relativ schwach sind, deren Kreis großen Fluktuationen unterworfen ist, auf rein versicherungstechnischer Basis eine Zwangsversicherung begründet werden kann, die ohne übertriebene Belastung der Unternehmer und Versicherten nur halbwegs jenen berechtigten Hoffnungen und Erwartungen entsprechen kann, die die Privatangestellten mit einer solchen Versicherung verbinden. Das heißt: Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß eine für einen derartigen Kreis von Versicherten bestimmte Anstalt aus eigenen Mitteln der Unternehmer und Angestellten diejenigen Anwartschaften sicherstellen kann, die die Angestellten erhoffen, und es steht fest, daß alle von Angestellten und Unternehmern gebrachten Opfer zu groß im Verhältnis zu dem tatsächlich den Angestellten Gebotenen sein müssen. In Erkenntnis dieser Umstände hat der Bund österreichischer Industrieller auch von Anfang an die Angliederung der Privatbeamtenversicherung an die in Aussicht genommene und nunmehr durch den Ausspruch des Ministers des Innern in nächste Nähe gerückte allgemeine Sozialversicherung verlangt. Herr Präsident Better fährt fort: Das ist der Geburtsfehler, der dem Gesetze anhaftet, aus dem sich alle anderen Konsequenzen ergeben, derentwegen das Gesetz so angefeindet wird, wie die überlangen Karenzfristen, sowie die unleugbare Tatsache, daß gerade jene Angestellten, denen man den Vorteil einer Versicherung am ehesten wünschen würde, nämlich die älteren Angestellten, derselben so schwer und in so geringem Maße teilhaftig werden. Das Gesetz muß unpopulär sein, weil eine gegenwärtige Generation von Angestellten und Unternehmern schwere Opfer bringen muß, damit die künftige Generation sich des Segens der Versicherung erfreuen kann. All dies sind Mängel, die nicht durch andere versicherungstechnische Berechnungen, durch die bedenkliche Annahme des vierprozentigen Anlagezinsfußes, hinweggeklügelt werden können. Hierüber kann nur Staatshilfe, und zwar ausgiebige, nicht etwa ein Bettel-